

Preisblatt für die Nutzung des Erdgasverteilnetzes für Abnehmer ohne registrierende Leistungsmessung

voraussichtlich gültig ab 1. Januar 2021

Für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Zwickauer Energieversorgung GmbH (ZEV) gelten die nachstehenden Preise. Die angegebenen Preise beinhalten die vorgelagerten Netzentgelte. Die Abrechnung der Netzentgelte ist in diesen enthalten und erfolgt verbrauchsecht für die jeweils entnommene thermische Energie.

1. Entgelte für die Netznutzung je Entnahmestelle mit Standardlastprofil (Jahresverbrauch < 1.500.000 kWh und < 500 kWh pro Stunde)

Jahresverbrauch in kWh/a		Grundpreis in EUR/Jahr		Arbeitspreis in ct/kWh	
		netto ¹	brutto ²	netto ¹	brutto ²
Gruppe 1	0 - 1.000	20,00	23,80	2,14	2,55
Gruppe 2	> 1.000 - 4.000	25,00	29,75	1,59	1,89
Gruppe 3	> 4.000 - 50.000	40,00	47,60	1,18	1,40
Gruppe 4	> 50.000 - 300.000	50,00	59,50	1,15	1,37
Gruppe 5	> 300.000 - 1.000.000	405,00	481,95	1,03	1,23
Gruppe 6	> 1.000.000 - 1.500.000	1100,00	1309,00	0,96	1,14

Beispiel:

Jahresarbeit von 25.000 kWh

zu zahlender Grundpreis 40,00 EUR (netto)

zu zahlendes Arbeitsentgelt $25.000 \text{ kWh} \cdot \frac{1,18 \text{ ct/kWh}}{100} = 295,00 \text{ EUR (netto)}$

Gesamt: 40,00 EUR + 295,00 EUR = 335,00 EUR (netto)

¹ ohne Umsatzsteuer

² mit Umsatzsteuer (19%)

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Stadt Zwickau. Diese beträgt für die Gasabnahme

- ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,61 ct/kWh¹,
- sonstige Lieferungen 0,27 ct/kWh¹,
- für Sondervertragskunden im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung 0,03 ct/kWh¹.

Es gelten die Bestimmungen der Konzessionsabgabenverordnung in der aktuell gültigen Fassung.

Die Stadt Zwickau erhält gemäß § 3 Konzessionsabgabenverordnung für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch an Gas einen Preisnachlass in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der abgerechnete Eigenverbrauch der Stadt Zwickau einschließlich ihrer rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe und der öffentlichen Straßenbeleuchtung ist gemäß Vereinbarung zum Konzessionsvertrag frei von allen Konzessionsabgaben.

3. Messstellenbetrieb

Das jeweilige Entgelt für den Messstellenbetrieb wird separat ermittelt und gemäß dem gesonderten Preisblatt in Rechnung gestellt.

4. Umsatzsteuer

Mit der Rechnungslegung für die Netznutzung wird auf alle aufgeführten Bestandteile zusätzlich die gesetzlich gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % erhoben.

Vorläufiges Preisblatt

¹ ohne Umsatzsteuer